

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

heute erhalten Sie eine weitere Ausgabe unseres Corona-Tickers, allerdings „nur“ mit einem Beitrag, nämlich zu den Einreisebeschränkungen für Berufspendler aus Tirol und Tschechien, die am 17. Februar 2021 um 00:00 Uhr in Kraft treten. Wenn Sie als Unternehmen Personen aus diesen beiden Nachbarregionen beschäftigen, bitten wir Sie, den Ticker sorgfältig zu lesen

Ihr Landrat

Johann Kalb

Einreisebeschränkungen: Antrag auf Anerkennung als systemrelevanter Betrieb oder Einrichtung

Tschechien und Tirol wurden vom Robert-Koch-Institut am 14. Februar 2021 als Virusvarianten-Gebiete ausgewiesen. Das Bundesinnenministerium hat deswegen angeordnet, dass an den Grenzen zu diesen Regionen erneut Grenzkontrollen durchgeführt werden und Einreisen nur noch in äußersten Ausnahmefällen möglich sind. Damit soll dem deutlich höheren Infektionsrisiko der Virusvarianten Rechnung getragen werden.

Für Grenzpendler in systemrelevanten Berufsbranchen soll die Einreise weiterhin möglich sein. Hierfür wurde bestimmt, dass ab 17.02.2021, 0:00 Uhr die Einreise für solche Personen nur noch gestattet ist, wenn sie eine **amtliche Bescheinigung** der für den Sitz des Arbeitgebers zuständigen Kreisverwaltungsbehörde mitführen. Die Bescheinigung muss darlegen, dass der Arbeitnehmer in einem systemrelevanten Betrieb tätig ist und dort selbst dringend für eine systemrelevante Tätigkeit benötigt wird. **Ab dem 17.02.2021 ist eine Einreise aus Tschechien und Tirol nur noch mit negativem Corona-Test und dieser Bescheinigung möglich!**

Falls Sie Beschäftigte haben, die (regelmäßig) aus Tschechien oder Tirol einreisen und eine solche Bescheinigung benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an corona@lra-ba.bayern.de. Das Landratsamt Bamberg prüft dann für im Landkreis ansässige Unternehmen, ob die Systemrelevanz vorliegt und erstellt daraufhin die Bescheinigungen für die relevanten Mitarbeiter.

Die E-Mail muss den Betreff „Systemrelevante Beschäftigte - Bescheinigung für Einreise aus Virusvariantengebieten - FIRMENNAME“ haben und muss folgende Informationen enthalten:

- Name des Betriebs
- Anschrift des Betriebs
- Systemrelevante Branche des Betriebs
- Name, Vorname des Mitarbeiters
- Genaue Beschreibung der systemrelevanten Tätigkeit des Mitarbeiters
- Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs des Mitarbeiters
- Verantwortlicher Ansprechpartner im Betrieb mit Kontaktdaten

Das Landratsamt Bamberg muss am 16.02.2021 den übergeordneten Behörden eine Liste der systemrelevanten Betriebe zur Verfügung stellen. Deshalb muss die Meldung Ihres Betriebs inklusive der relevanten Beschäftigten **zwingend bis spätestens 16.02.2021, 11:00 Uhr** erfolgen. **Für Betriebe die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldet wurden, können wir keine Bescheinigungen erteilen!**

Mitarbeiter die nach diesem Termin ohne Bescheinigung aus Tschechien oder Tirol einreisen wollen, werden voraussichtlich an der Grenze abgewiesen.

Ob Ihr Betrieb als systemrelevant eingestuft werden kann, ergibt sich aus den beigefügten Leitlinien der EU-Kommission vom 30.03.2020 (Amtsblatt der EU C 102 I/12). Die zulässigen systemrelevanten Tätigkeiten sind in Nr. 2 dieser Leitlinien aufgeführt. Nach Vorgaben der Innenministerien von Bayern und Bund sind die Leitlinien eng auszulegen. Die Systemrelevanz der Tätigkeit ist vom Landratsamt Bamberg gesondert zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass nach unserem Kenntnisstand die Bescheinigung für alle Personen nötig ist, die aus beruflichen Gründen aus Tschechien und Tirol einreisen. Dies gilt auch für z. B. Lkw-Fahrer, die grenzüberschreitend Waren transportieren.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die E-Mailadresse corona@lra-ba.bayern.de. Falls Sie Fragen haben sollten, können Sie sich in der Zeit von 9-15 Uhr telefonisch an 0951 85-9700 wenden.

Und nicht vergessen - weiterhin regional einkaufen & lokal essen

Unser **LOKALER EINZELHANDEL** bietet mehr ...

IHREN LOKALHANDEL SUCHEN ...

Unterstützen Sie jetzt unsere Händler/Innen im Landkreis Bamberg.

www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel

LOKAL bestellen. DAHEIM genießen!

IHRE LOKALKÜCHE SUCHEN ...

Unterstützen Sie jetzt unsere Gastronomie im Landkreis Bamberg.

www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche

www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel

www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.